



## Jagd - Tarife ab 2023

### I. Jagdpauschale

Für die allgemeine Verwaltung, Organisation, Vor- und Nachbereitung eines Abschusses wird pro maximal 3-tägiger Jagd eine Jagdpauschale wie folgt verrechnet:

für alle Wildarten..... € 415,-

Der Betrag erhöht sich bei Verlängerung des Aufenthaltes, sofern diese auf Verantwortung des Jagdgastes (z.B. durch Fehlschüsse, Zusatzwünsche etc.) erfolgt, um € 110,- je weiteren angefangenen Jagdtag.

### II. Abschusstaxen je Wildart

#### 1. Rotwild

##### a) Hirsche

Da nur eine beschränkte Anzahl insbesondere von Erntehirschen zum Abschuss kommt, wird ein solcher nur nach besonderer Vereinbarung vergeben. Der Endpreis richtet hierbei sich nach Trophäenqualität und jeweiligen Jagdbarkeitskriterien.

2. Kopf .....	in Kombination € 590,-	als Einzelabschuss .....	ab € 1.120,-
3. und 4. Kopf .....			ab € 1.800,-
150 Punkte.....	€ 3.550,-.....	je weiterer Punkt.....	€ 100,-
160 Punkte.....	€ 4.545,-.....	je weiterer Punkt.....	€ 130,-
170 Punkte.....	€ 5.665,-.....	je weiterer Punkt.....	€ 130,-
180 Punkte.....	€ 6.960,-.....	je weiterer Punkt.....	€ 150,-
190 Punkte.....	€ 8.440,-.....	je weiterer Punkt.....	€ 165,-
200 Punkte.....	€ 10.000,-.....	je weiterer Punkt.....	€ 200,-
ab 210 Punkte.....	€ 12.000,-.....	je weiterer Punkt.....	€ 240,-

##### b) Kahlwild

Abschussvergabe nur in Kombination!

Alttiere, Schmaltiere und Kälber..... € 145,-

#### 2. Gamswild

Preis nach Kruckenqualität; die Punktebewertung erfolgt nach C.I.C., wobei Alterspunkte nach dem vollendeten Jahr gerechnet werden. Unregelmäßige bzw. einschlauchige Krucken werden aufgrund des unbeschädigten Schlauches bewertet.

70 Punkte.....	€ 950,-.....	je weiterer Punkt.....	€ 50,-
80 Punkte.....	€ 1.450,-.....	je weiterer Punkt.....	€ 85,-
90 Punkte.....	€ 2.250,-.....	je weiterer Punkt.....	€ 130,-
ab 100 Punkte.....	€ 3.550,-.....	je weiterer Punkt.....	€ 155,-

#### 3. Rehwild

Das Rehwild wird NICHT als Einzelabschuss vergeben!

#### 4. Raufußhühner

Auerhahn ..... € 3.200,-  
Birkhahn..... € 1.800,-

#### 5. Murmeltiere

Murmeltier; nur in Kombination..... € 250,-

**Zu sämtlichen angeführten Entgelten kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer (20%) hinzu.**

## Allgemeine Informationen und Richtlinien

1. Ansprechpartner in Belangen der Jagd, Abschussverkäufe, Wildpret und Verrechnung sind

**Colloredo-Mannsfeld GmbH**  
**Forstamt Gstatt**  
**8960 Öblarn 34**

sowie als Jagdpächterin

**Livia Colloredo-Mannsfeld**  
**Jagdrevierleitung Schwarzensee**  
im gleichen Hause.

2. **Anmeldungen** und **Reservierungswünsche** werden nur schriftlich über die Jagdrevierleitung sowie das Forstamt Gstatt entgegengenommen.
3. Für vereinbarte Abschüsse kann zur Fixierung gegebenenfalls eine **Anzahlung** verlangt werden. Diese ist im Forstamt Gstatt zu entrichten und wird in die Abschusstaxe eingerechnet. Bei Nichterscheinen des Jagdgastes verfällt die Anzahlung, bei Nichterfüllung des Abschusses aufgrund widriger Verhältnisse bleibt sie bestehen.
4. Das **Abschussentgelt** setzt sich aus der berechneten Abschusstaxe lt. Tarif, der Jagdpauschale für die allgemeine Regie sowie allfällige Nebenkosten wie Jagdgastkarten zusammen. Es sei nochmals ausdrücklich festgehalten, dass sich die angeführten Abschusstaxen zzgl. Mehrwertsteuer verstehen!
5. Die Jagdausübung erfolgt ausschließlich in Begleitung und Führung eines Vertreters der Jagdrevierleitung Schwarzensee. Hierfür ist der Pirschführer nach der Jagd, erfolgreich oder nicht, mit einem angemessenem „**Trinkgeld**“ zu belohnen. Für den Fall einer Nachsuche mit Hund ist das Trinkgeld entsprechend höher anzusetzen.
6. Die Benützung der Jagdhütten wird nicht gesondert verrechnet. Allerdings hat der Jagdgast für seine **Verpflegung** (Proviant) selbst zu sorgen.
7. Voraussetzung an den Abschussnehmer ist der Besitz einer **gültigen Jagdkarte** bzw. eines sonstigen jagdlichen Befähigungsnachweises. Jagdgäste aus anderen österreichischen Bundesländern oder aus dem Ausland können gegen Ersatz eine **Jagdgastkarte** erwerben.
8. Im Sinne einer verantwortungsvollen und weidgerechten Jagd sowie im eigenen Interesse wird eine einwandfrei funktionierende und eingeschossene Waffe vorausgesetzt. Ein **Kontrollschuss** vor Beginn der Jagd ist verpflichtend!
9. Nachweislich **angeschweißtes** und nicht zustande gebrachtes Wild wird mit der angeschätzten Trophäenklasse und dem Wildpretwert voll in Rechnung gestellt. Später angefundene Trophäen werden in üblicher Weise bewertet, berichtigt und dem Schützen übergeben.
10. Die Trophäenpräparation, das Auskochen und die Bewertung, erfolgt durch das Personal des Forstamtes Gstatt. Das **Wildpret** verbleibt beim Forstamt Gstatt, kann jedoch zu aktuellen Preisen erworben werden. Weiters muss die Trophäe bei der **Pflichttrophäenschau** (üblicherweise im März j. J.) vorgelegt werden. In Sonderfällen (z. B. ausländische Jagdgäste) kann ein Bewertungsblatt mit einem Foto der Trophäe vorgelegt werden.
11. Die Reviere des Forstamt Gstatt bieten die Möglichkeit in noch weitgehend **ursprünglicher** Landschaft, einer ehrlichen und verdienten Jagd nachzugehen. Es widerspricht unserem Sinn einer nachhaltigen Jagd, den Abschuss auf die gewünschte Trophäe zu **garantieren**. Unsere Pirschführer sind jedoch bemüht den Gast bestmöglich zu betreuen, ihn sicher zu führen und ihm nach bestem Wissen und Gewissen zu einem **Beutebruch** zu verhelfen.
12. Allfällige **Wünsche, Anregungen** und **Beschwerden** bitten wir direkt an die Jagdrevierleitung oder das Forstamt Gstatt zu kommunizieren.

**WEIDMANNSHEIL I**